

Erstunterweisung für Fremdfirmen

Dieser Prozess ist Teil eines Präventivprogramms (PRP) im Sinn der ISO 22000:2005.

1. Vorwort

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der Mensch mit seiner Gesundheit.

**„Alles ist ersetzbar, nur nicht der Mensch.“
„Nur Qualität sichert Arbeitsplätze.“**

Das Unternehmen hat die Betriebsanlagen nach dem jeweiligen Stand der Technik errichtet und mit Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Wir sind ständig bemüht, in Zusammenarbeit mit Fachfirmen Verbesserungen durchzuführen. Doch alle Teile an den Betriebsanlagen kann man vor unbeabsichtigtem Zugriff nicht schützen.



Daher eine Aufforderung an Sie alle: **„Vorsichtig und überlegt Handeln.“**











Bei Einsatzbeginn ist eine Anmeldung in der Leitung Produktion oder Leitung Technik unbedingt erforderlich. Bei der Anmeldung werden Berechtigungsausweise vom Portier & Informationen über den jeweiligen Ansprechpartner ausgegeben. Dieser Ausweis ist auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen. Beim Beenden der Arbeiten ist der Ausweis wieder beim Portier abzugeben.




- Grundsätzlich gelten für den gesamten Bereich das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz mit allen zugehörigen Verordnungen und die Maschinenschutzverordnung.
- Für die im Unternehmen zu erfolgenden Tätigkeiten muss eine Arbeitsplatzevaluierung der beauftragten Firmen durchgeführt und vorgelegt werden.
- Bei Technikereinsätzen in der Vöslauer Mineralwasser AG weisen wir darauf hin, dass es einige Regeln gibt, die unbedingt eingehalten werden müssen. Jeder Techniker, der sich nicht an diese Anweisungen hält, oder die notwendigen Korrekturmaßnahmen zur Behebung unsicherer Situationen nicht ausführt, muss mit persönlichen Konsequenzen rechnen (Verweis vom Firmengelände, Abbruch der Arbeiten).
- Mit meiner Unterschrift in der Sammeliste bestätige ich, dass ich die besprochenen Punkte verstanden habe und bei meiner Arbeit gewissenhaft berücksichtigen werde.

2. Sicherheitsvorschriften

NR.	BESCHREIBUNG	Gefahrenzeichen Piktogramm
1	<p>Allgemein: Verwenden Sie geeignete Werkzeuge, Hilfsmittel, Sicherheitseinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen wie Schutzbrillen, Gehörschutz, Schweißschirme, Schutzhandschuhe, Schleifbrillen, Sicherheitsgurte, Aufstiegshilfen, fahrbare Podeste, fahrbare Rollgerüste oder Sicherheitsgeschirr mit Falldämpfer und dergleichen. Bei Eintritt in die Produktionshalle ist eine geeignete Arbeitskleidung sowie eine Kopfbedeckung Pflicht. Falls Arbeiten in den Hygienebereichen notwendig sind, gibt es in der Produktionsleitung geeignete Arbeitskleidung für die Durchführung solcher Einsätze.</p> <p>Im gesamten Flaschenfüllbereich, der Flaschenblasanlagen und im Kompressorraum ist der bereitgestellte oder ein mitgebrachter Gehörschutz zu verwenden. An Arbeitsplätzen, an denen erhöhte Gefahr von Glasbruch besteht, müssen unbedingt Schutzbrillen verwendet werden. Beim Entfernen von Glasbruch sind schnittfeste Schutzhandschuhe zu tragen.</p>	
2	<p>Anlagen & Maschinen: Schutzvorrichtungen an Maschinen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden (z.B. NOT AUS Schalter, Endschalter etc.). Fehlende bzw. beschädigte Schutzvorrichtungen müssen dem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden, der die ordnungsgemäße Instandsetzung zu veranlassen hat. Wartungsarbeiten sollen im stromlosen Zustand durchgeführt werden. In Ausnahmefällen darf durch befugte Personen (Fachfirmen, Facharbeiter oder geschultes Personal) die Schutzvorrichtung kurzfristig ausgeschaltet werden. Im Anschluss an alle Wartungsarbeiten muss die Maschine funktionsfähig mit allen Sicherheitseinrichtungen an den Betreiber übergeben werden (siehe Liste verantwortliche Beauftragte).</p> <p>Nicht in laufende Maschinen greifen (z.B. Nachgreifen bei beschädigten Packungen)! An Maschinen mit offener Produktführung und sich bewegenden Maschinenteilen, dürfen keine Werkzeuge, Reinigungsmaterialien oder sonstiges aufbewahrt werden.</p> <p>An besonders gekennzeichneten Maschinen bzw. an den Flaschenreinigungsmaschinen gelten erhöhte Vorsichtsmaßnahmen aufgrund der heißen Oberflächen. Elektroverteilanlagen müssen immer frei zugänglich, jedoch verschlossen bleiben. Der Zugriff ist nur fachkundigem Personal gestattet.</p>	
3	<p>Arbeitsmittel / Werkzeug / Arbeitsstoffe: Leitern & Aufstiegshilfen</p> <p>Es sind geeignete Podeste & Aufstiegshilfen zu verwenden. Bei Verwendung sind diese auf ordnungsgemäßen Zustand und auf ausreichende Standsicherheit zu überprüfen. Defekte Aufstiegshilfen sind von der Instandhaltung zu reparieren bzw. zu ersetzen. Nur in geringer Arbeitshöhe (bis 3m) darf mit Stehleiter oder Metallbockgerüsten gearbeitet werden. Bei Arbeiten auf Podesten, darunter oder im direkten Umfeld ist ein Schutzhelm zu tragen.</p> <p>Werkzeug Der Einsatz von Schnittwerkzeugen mit abbrechbaren Klingen und Werkzeugen mit Holzgriffen ist im gesamten Produktionsbereich verboten.</p> <p>Schmier- & Reinigungsmittel Der Einsatz von mitgebrachten Schmierstoffen in der Produktion ist zuerst mit der Instandhaltung Mechanik abzuklären. Bei Verwendung von Schmiermitteln ist das Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Sicherheitsvorschriften zu beachten.</p>	










	<p>Stapler & Hubgeräte</p> <p>Das Mitfahren am Hubstapler ist ausnahmslos verboten. Die Inbetriebnahme eines Gabelstaplers ist nur mit gültigem Staplerschein und innerbetrieblicher Fahrgenehmigung gestattet. Hubwagen oder ähnliches dürfen nicht zweckentfremdet werden (z.B. als Tretroller).</p>	
4	<p>Brandschutz:</p> <p>Das Verstellen der Hauptverkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge ist strengstens verboten. Dies gilt auch in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen (Feuerpolizeiliche Vorschrift). Soweit Bodenmarkierungen vorhanden sind, müssen diese beachtet werden. Kenntnisnahme der Brandschutzordnung & Einhaltung der enthaltenen Verhaltensvorschriften. Feuerlöscher & Wasserversorgungsschläuche der Betriebsfeuerwehr sind freizuhalten.</p> <p>Bei Schweiß- & Heißarbeiten muss immer vorab der anwesende Schichtführer, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwart oder Betriebsfeuerwehrkommandant informiert werden. Von diesen erhalten Sie einen Freigabeschein und werden bzgl. brandschutzverhütender Maßnahmen informiert.</p>	 
5	<p>Reinigung:</p> <p>Bei Reinigungsarbeiten mit Chemikalien ist die dafür vorgesehene Schutzbekleidung zu verwenden. Chemiebeständige Handschuhe und eine Schutzbrille sind unbedingt anzulegen. Bei Haut- bzw. Augenkontakt sind als Erste Hilfe die benetzten Körperteile gründlich mit Wasser zu spülen. Ebenso ist sofort ein Ersthelfer zu verständigen (siehe ausgehängten Notfall- & Alarmplan). Keine Reinigungsarbeiten an laufenden Maschinen oder sich bewegenden Teilen. Für Reinigungsmittel bzw. Lösungsmittel gelten die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter welche in den betroffenen Bereichen (IH bzw. Leitung Produktion) aufliegen. Bei Reinigungsarbeiten ist zu beachten, dass elektrische Anlagen nicht mit Flüssigkeiten in Berührung kommen. Flüssige Medien, die zu einer erhöhten Rutschgefahr führen, sind sofort durch Bodenreinigung zu entfernen. Potentielle Stolpergefahren durch herumliegende Teile und Schläuche sind zu vermeiden.</p>	  
6	<p>Eintritt:</p> <p>Im gesamten Produktions-, Technik-, Labor- und Lagerbereich ist betriebsfremden Personen der unbeaufsichtigte Zugang nicht gestattet. Dies ist lediglich mit Zustimmung der Leitung Produktion, Leitung Technik, Leitung Qualitätssicherung und Supply Chain Management gestattet. Film- und Fotoaufnahmen sowie sonstige Aufzeichnungen und Probenahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die o.g. Personen gestattet!</p>	
7	<p>Essen & Trinken:</p> <p>In den Bereichen Produktion, Sirurpraum, Technik, Labor und Lager ist der Konsum von Speisen und Getränken (außer Vöslauer- Getränke) verboten. Essen ist nur in den Sozialräumen gestattet. Die Entnahme von Getränken aus der Produktion strengstens untersagt! Getränke werden ausnahmslos in den hierfür bereitgestellten Kühlschränken zur Verfügung gestellt. Am Firmengelände ist der Konsum von alkoholischen Getränken während der Arbeitszeit verboten!</p>	 
8	<p>Rauchverbot:</p> <p>Auf dem gesamten Betriebsgelände (Innen- und Außenbereiche) herrscht Rauchverbot. Rauchen ist ausschließlich in den 3 Raucherinseln erlaubt. Nach dem Rauchen sind die Hände einer ordentlichen Handhygiene zu unterziehen!</p>	

9	Implantate: Bereiche, die für Personen mit Herzschrittmachern, implantierten Defibrillatoren oder sonstigen aktiven Implantaten kritisch sind, sind gekennzeichnet und dürfen nicht betreten werden.	
---	--	---

3. Hygienevorschriften

Die MitarbeiterInnen aller Fremd- und Fachfirmen müssen ein hohes Maß an persönlicher Sauberkeit halten, wozu auch die Kleidung zählt.

Sauberkeit und Hygiene müssen auch im Aufenthaltsraum und vor allem in den zugeteilten Spinden gegeben sein. Durch sein Verhalten am Arbeitsplatz leistet jeder Techniker einen wichtigen Beitrag zur Produktsicherheit.

NR.	BESCHREIBUNG	Gefahrenzeichen Piktogramm
1	Gesundheitszustand: Leidet der Monteur an einer Infektionskrankheit (z.B.: Diarrhoe - Durchfall o.ä.) bzw. besteht der Verdacht auf eine Infektionskrankheit, muss dies umgehend mitgeteilt werden. Der weitere Eintritt auf das VAG Gelände muss in diesem Fall aufgrund der bestehenden Hygienevorgaben untersagt werden.	-
2	Handhygiene: Vor Eintritt in den Produktionsbereich müssen die Hände mit genügend Wasser und Seife gewaschen und mit dem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden. Diese Regel gilt selbstverständlich auch nach Besuch der Toiletten, nach dem Rauchen oder nach dem Essen.	 
3	Bekleidungsvorschriften: Zu tragen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Sauberer Arbeitsmantel (geschlossen) und lange saubere Bundhose/Latzhose sowie entsprechende saubere Oberbekleidung • Das Tragen von geeignetem Schuhwerk (Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe) ist im gesamten Produktions- und Lagerbereich unbedingt erforderlich. • Kopfbedeckung in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hygienehaube – Produktion & Sirupraum ○ Hygienehaube / Kappe / Haube / Bandana o.ä.– Lager & Werkstätte • Bartmaske in Produktion & Sirupraum Das Tragen von Schmuck und Kosmetikartikeln ist nicht gestattet! Dazu zählen: Ringe (auch Eheringe), Uhren, Armbänder, Ohrringe und Ohrstecker, Halsketten, Piercings, künstliche Fingernägel und aufgeklebte Augenwimpern.	     
4	Tiere: Die Mitnahme von Tieren ist ausnahmslos untersagt.	

4. Beilagen / mitgeltende Dokumente

- 7.4_D_Brandschutzordnung
- 4.4.1_D_Präventivprogramme